

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

IV/510/32

Vorlagen-Nummer

0543/2017

Freigabedatum 28.02.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschussvergabe 2017 zur Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und des Brücke Köln e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die gemäß Anlagen 1 und 2 aufgeführten Träger wie folgt zu gewähren:

1. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.018.346,18 Euro an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstige Beratungsstellen auf der Grundlage der zwischen der Jugendverwaltung und den Trägern geschlossenen Vereinbarungen sowie Förderung des Modellprojektes „begleiteter Umgang“ des „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“;
2. 212.719,33 Euro zur Betreuung von Jugendlichen in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe; §§ 2, 52 SGB VIII an den „Brücke Köln e.V.“
3. 53.840,79 Euro an den „Brücke Köln e.V.“ zur Förderung zusätzlicher Personalkosten im Rahmen der Durchführung von Diversionsmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm gegen Jugendkriminalität (Anlage 2);

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.284.906,30</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Zuschussbeträge zur Förderung der **Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstigen Beratungsstellen** wurden nach dem in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelten Verteilungskonzept verteilt. Parallel dazu wurden mit den Trägern Verträge gemäß § 77 SGB VIII mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Bei nicht erfolgter Kündigung verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr und gilt damit weiter. Die Verträge wurden zum 01.01.2017 neu geschlossen und enthalten nunmehr die im Jugendhilfeausschuss am 13.09.2016 (Session-Nr. 2806/2016) beschlossenen Aktualisierungen.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge werden den gemäß Anlage 1, Ziffern 1-6 genannten Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen für das Haushaltsjahr 2017 die dort aufgeführten Zuschüsse bewilligt.

Ferner erhalten der

- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln e.V.,
- Familienberatungsstelle des Christliche Sozialhilfe Köln e.V.,
- rubicon e.V.

für ihre Beratungsstellen jeweils einen Zuschuss gemäß Anlage 1, Ziffern 7-9.

Im Zuge der Neuorganisation durch die Entwicklung des „Kölner Konzepts des begleiteten Umgangs in 2016 ff“, ist das vom „Sozialdienst Katholischer Frauen“ angebotene Modellprojekt im vergangenen Jahr weiter ausgebaut worden und steht linksrheinisch im Haus Adelheid in Köln-Nippes und rechtsrheinisch in den Räumlichkeiten des Johanna Klüwer Hauses in Köln-Porz zur Durchführung des „begleiteten Umgangs“ zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten steht ein Gesamtzuschuss in Höhe von 97.498,93 Euro zur Verfügung. Da zur Bearbeitung von 100 Fällen eine erforderliche Finanzierung in Höhe von 133.836,13 Euro (inklusive errechneter pauschaler Erhöhung der Betriebskosten) kalkuliert ist, ist wie

im Vorjahr eine darüber hinausgehende Förderung in Höhe von 36.337,20 Euro notwendig. Die Durchführung des „begleiteten Umgangs“ ist eine Pflichtaufgabe. Insofern erfolgt die Sicherstellung der erforderlichen erhöhten Finanzierung von 36.337,20 Euro aus dem Deckungsring WJH. Die Einrichtung ist ebenfalls in Anlage 1, unter Ziffer 10 aufgeführt.

„Brücke Köln e.V.“

Gemäß § 38 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit § 52 SGB VIII sind Träger der Jugendgerichtshilfe die Jugendämter, in Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe. Im Falle der Vermittlung und Überwachung von Sozialdiensten und Durchführung von Betreuungsweisungen gemäß § 10 JGG ist die Aufgabe an den Verein „Brücke Köln e.V.“ delegiert. Die Akzeptanz der vom „Brücke Köln e.V.“ durchgeführten ambulanten Maßnahmen ist bei der Kölner Jugendstrafjustiz sehr hoch.

Betriebskostenzuschuss:

Gemäß dem mit dem „Brücke Köln e.V.“ geschlossenen Vertrag besteht seitens der Jugendverwaltung die Verpflichtung, sich an den jährlichen Betriebskosten mit 45 % zu beteiligen, sofern ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Der Träger hat vertragsgemäß einen Eigenanteil von 10 % der Betriebskosten zu leisten.

Zusätzliche Stelle zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 (39. Sitzung des Rates Nr. 0043/2012, TOP: 11.21) im Rahmen des Abbaus der Jugendkriminalität und Delinquenz ab dem 01.01.2013 die dauerhafte Weiterführung verschiedener Handlungsfelder beschlossen. Der Ratsbeschluss beinhaltet auch die Gewährung von Zuschussmitteln an den „Brücke Köln e.V.“ für eine weitere Stelle. Einschließlich pauschaler Erhöhung der Betriebskostenförderung bis 2016 stehen Mittel in Höhe von 53.840,79 Euro zur Verfügung.

Für das Jahr 2017 hat der „Brücke Köln e.V.“ gemäß Anlage 2 Personalkosten in Höhe von 58.000 Euro beantragt. Die den Haushaltsansatz übersteigende Antragssumme muss der Träger aus Eigenmitteln tragen.

Die Darstellung des Finanzierungsplans 2017 des „Brücke Köln e.V.“ ergibt sich aus der Anlage 2.

Bei der Berechnung der jeweiligen Beträge wurden die Tarifkostensteigerungen 2015 und die Betriebskostensteigerungen 2016 berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen im Produktbereich 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung.